

Betreuungsarbeit und Beurteilung – Aufgabe und Rolle der Betreuer/innen

Betreuungsprotokoll (verpflichtend)

Dieses Protokoll bietet die Basis für die lt. § 9 Abs. 3 Prüfungsordnung BHS erforderlichen Aufzeichnungen im Rahmen der Betreuungstätigkeiten und ist dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.

| | |
|--|--|
| Thema der Diplomarbeit (inkl. individueller Themenstellungen) | |
| Name des/der Schülers/Schülerin | |
| Geplante Betreuungstermine | |

| Datum | Gegenstand/Inhalt der Betreuung | To Do's und Fälligkeit |
|-------|---------------------------------|------------------------|
| | | |

| | | |
|--|--|--|
| | | |
| | | |

| Datum | Gegenstand/Inhalt der Betreuung | To Do's und Fälligkeit |
|-------|---------------------------------|------------------------|
| | | |
| | | |

Auszug aus der Prüfungsordnung BHS:

§ 9. (1) Die schriftliche Arbeit ist als selbstständige Arbeit außerhalb der Unterrichtszeit zu bearbeiten und anzufertigen, wobei Ergebnisse des Unterrichts mit einbezogen werden dürfen. In der letzten Schulstufe hat eine kontinuierliche Betreuung zu erfolgen, die unter Beobachtung des Arbeitsfortschrittes vorzunehmen ist. Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf.

(3) Im Rahmen der Betreuung sind von der Prüferin oder vom Prüfer die für die Dokumentation der Arbeit erforderlichen Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Zuge der Betreuung der Arbeit, zu führen. Die Aufzeichnungen sind dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.